

Graz, am 24.04.2019

Unterstützung Stmk BauG-Petition

Sehr geehrte Klubchefs, geschätzte Mitglieder des Petitionsausschusses,

durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention haben sich die Republik Österreich und insbesondere das Land Steiermark, das mit der Erstellung des Aktionsplans eine Vorreiterrolle einnimmt, verpflichtet, Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Die Novelle zum Stmk BauG betrifft Menschen mit Behinderungen in besonderem Maß und die darin enthaltenen Verschlechterungen/Einschränkungen stehen im Widerspruch zu vielen Artikeln der Konvention.

Die vom Beirat der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung vor mittlerweile fast zwei Jahren eingebrachte Petition zu diesem Thema wurde trotz Zusage und Urgenz im Unterausschuss noch nicht behandelt. Die Petition zeigt eindeutig auf, dass es im Stmk BauG Handlungsbedarf gibt. Sie beinhaltet Empfehlungen für Verbesserungen und muss vom Ausschuss ernst genommen werden. Sie soll vom Land als Beginn eines notwendigen Dialogs im Sinne der UN-BRK verstanden werden, da in Zukunft angesichts der demographischen Entwicklung nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern - aufgrund der drohenden Überalterung der Bevölkerung - v.a. alte Menschen mit Bewegungseinschränkungen betroffen sein werden.

Der Monitoringausschuss unterstützt aus den genannten Gründen ausdrücklich die vom Selbstvertretungsverein „Selbstbestimmt Leben“ und vom Beirat der Stadt Graz für Menschen mit Behinderungen eingebrachte Petition und ersucht, diese möge zeitnah im Ausschuss behandelt werden. Zu den Änderungen - das Stmk BauG betreffend - wird der Steiermärkische Monitoringausschuss in Kürze einen ausführlichen Prüfbericht vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen,

der Steiermärkische Monitoringausschuss